

Deutsches Komitee der CIGRE
beim VDE
Stresemannallee 15
60596 Frankfurt am Main

Beitragsordnung des DK-CIGRE ab 1.1.2021

1. Grundsätze der neuen Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung soll jederzeit nachvollziehbar sein, mit einer objektiven Einstufung der Unternehmen entsprechend ihrer aktuellen Größe.
- Unabhängig einer Konzernzugehörigkeit kann jedes rechtlich selbständige Unternehmen der Elektroindustrie oder Elektrizitätswirtschaft Mitglied der CIGRE werden.
- Nach Fusion von Unternehmen werden von der Holding bzw. den Einzelunternehmen gleiche Beiträge erzielt wie vor der Fusion von Einzelunternehmen.
- Das Beitragssystem für korporative Mitglieder, bestehend aus einem Grundbeitrag, der zur Ermittlung des Jahres-Mitgliedsbeitrags mit einer Beitragsziffer multipliziert wird, wird aus Gründen der Kontinuität beibehalten. Zukünftig notwendige Beitragserhöhungen lassen sich dann leicht durch prozentuale Anhebung des Grundbeitrags realisieren.

2. Beiträge der persönlichen Mitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt € 98,00.

3. Beiträge für Studierende und Jungmitglieder

Der um 50 % reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für Studierende und Jungmitglieder unter 35 Jahren beträgt 49,00 €. Für Jungingenieure unter 35 Jahren beträgt der Jahresbeitrag ebenfalls 49,00 €, dies ist jedoch auf max. 2 Jahre begrenzt.

3.1 Beiträge für VDE Jungmitglieder als Mitglieder des CIGRE VDE Young Energy Net (YEN)

Der reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für VDE Jungmitglieder beträgt für die Mitgliedschaft als CIGRE Jungmitglied 19,00 €.

4. Beiträge der korporativen Mitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird ermittelt aus dem Grundbeitrag, multipliziert mit einer Beitragsziffer. Der Grundbeitrag beträgt 40,00 €.

Für einige Unternehmen sind weiterhin Sondervereinbarungen erforderlich.

4.1 Elektroindustrie

Um zu starke Beitragssprünge zu vermeiden, wird das Bewertungssystem beibehalten: Die Beitragsziffer des aktuellen Jahres ergibt sich weiterhin aus der Mitarbeiterzahl des Unternehmens des vorherigen Jahres (**Tabelle 1**).

4.2 Netzbetreiber

Die Beitragsziffern errechnen sich aus den nach Spannungsebenen gewichteten Stromkreislängen:

- Niederspannung < 6 kV: 1,0
- Mittelspannung \geq 6 kV: 1,6
- Hochspannung 110 kV: 5,0
- Höchstspannung 220 u. 380 kV: 8,0

In **Tabelle 2** sind die Beitragsstufen dargestellt.

4.3 Andere Unternehmen, Hochschulen, Verbände

- Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, die keine Netze betreiben (Erzeugungsunternehmen, Stromhändler), Prüfinstitute, Consultants o.ä. werden in die Beitragsstufe 4 eingeordnet.
- Hochschulen zahlen die niedrigste Beitragsstufe 1, Bibliotheken die nächst höhere Beitragsstufe 2.
- Verbände sind der Beitragsstufe 3 zugeordnet.

Die resultierenden Jahresmitgliedsbeiträge gehen aus **Tabelle 3** hervor.

5. Fazit

Die neue Beitragsordnung ermöglicht eine jederzeit nachvollziehbare, objektive Einstufung der Unternehmen entsprechend ihrer aktuellen Größe.

Aufgrund des verstärkten Interesses an der internationalen Arbeit gelten für Übertragungsnetzbetreiber Sondervereinbarungen gegenüber den regionalen und kommunalen Unternehmen. Auch für einige Großunternehmen der Elektroindustrie gelten Sondervereinbarungen.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Anlagen

Tab. 1 bis 3

Tab. 1: Beitragsstufen Korporative Mitglieder Elektroindustrie

Grundbeitrag: 40,00 € (Stand: 1.1.2021)

Beitragsstufe	Beschäftigungszahl	Beitragsziffer	Beitrag ab 2021 €
3	≤ 750	22	880
4	≤ 2.000	25	1.000
5	≤ 4.000	29	1.160
6	≤ 10.000	34	1.360
7	≤ 25.000	41	1.640
8	> 25.000	47	≥ 1.880 Sondervereinbarung

Tab. 2: Beitragstufen Korporative Mitglieder Netzbetreiber

Grundbeitrag: 40,00 € (Stand: 1.1.2021)

Beitragsstufe	Gewichtete Stromkreislänge km	Beitragsziffer	Beitrag ab 2021 €
4	≤ 20.000	25	1.000
7	> 20.000 ≤ 40.000	41	1.640
11	> 40.000 ≤ 100.000	75	3.000
12	> 100.000	91	≥ 3.640 Sondervereinbarung

Beispiel

Σ gewichtete Stromkreislänge in km

$$\begin{aligned}
 & \text{NS} < 6 \text{ kV} & \text{MS} \geq 6 \text{ kV} & \text{HS } 110 \text{ kV} & \text{HÖS } 220/380 \text{ kV} \\
 & 18.000 \cdot 1,0 & + & 14.000 \cdot 1,6 & + & 3.000 \cdot 5,0 & + & 0 \cdot 8,0 & = \\
 & 55.400 \text{ km} & \Rightarrow & \text{Beitragsstufe } 11 & \Rightarrow & \text{Beitragsziffer } 75 \times \text{Grundbeitrag } 40 \text{ €} \\
 & & \Rightarrow & \text{Beitrag ab } 1.1.2021: 3.000 \text{ €}
 \end{aligned}$$

**Tab. 3: Beitragsstufen Korporative Mitglieder
Andere Unternehmen, Hochschulen, Verbände**

Grundbeitrag: 40,00 € (Stand: 1.1.2021)

	Beitragsstufe	Beitragsziffer	Beitrag ab 2021 €
Hochschulen	1	8	320
Bibliotheken	2	15	600
Verbände	3	22	880
Erzeugungsunter- nehmen, Stromhändler, Prüfinstitute, Consultants u.ä.	4	25	1.000